

Die Verwaltung wurde gebeten, im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erforderliche Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Fachbüros zu ermitteln, um zunächst für den Innenbereich der Stadt Siegburg, später für die anderen Stadtteile, zu prüfen, inwieweit die Barrierefreiheit auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen nach DIN 18040-3 gewährleistet ist. Dabei sind auch städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in einem Plan darzustellen und es ist ein Maßnahmenkatalog zu entwickeln, damit die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Die weitere Behandlung sollte dann im Planungsausschuss behandelt werden.